

INFORMATION
vom 30. Juni 2021

Sprengelverordnung für die Berufsschulen in der Steiermark

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Gemeinden, die zum Sprengel einer Berufsschule gehören, leisten nach dem Steiermärkisches Berufsschulorganisationsgesetz 1979 (StBOG) Schulerhaltsbeiträge (§§ 25, 26 leg. cit.). Seitens der Bildungsdirektion für Steiermark wurde uns der beiliegende Entwurf einer neuen **Sprengelverordnung** für die Berufsschulen in der Steiermark mit dem Ersuchen diese an die Gemeinden weiterzuleiten übermittelt.

Seitens des Gemeindebundes Steiermark besteht grundsätzlich kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf.

Solltest Du für Deine betroffene Gemeinde allerdings eine Stellungnahme abgeben oder Einwendungen erheben wollen, so wäre von Deinem **Anhörungsrecht bis längstens zum 06.07.2021** Gebrauch zu machen und Deine entsprechende Stellungnahme an die Bildungsdirektion für Steiermark unter der E-Mailadresse abt-praes5@bildung-stmk.gv.at zu richten.

Wir bitten um Deine Kenntnisnahme!

Anlage:

[Entwurf der Sprengel-Verordnung](#)

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)